

# **Betriebssportverband München e.V.**

## **- Fachverband Bowling -**

### **Sportordnung**

Stand: 01.10.2018

#### **1. Allgemeines:**

- 1.1 Die Sportordnung regelt die Durchführung des Spielbetriebes. Sie ist bindend für alle Mitglieder des Betriebssportverbandes München e.V. – Fachverband Bowling (BSV).
- 1.2 Die Leitung und Abwicklung des gesamten Spielbetriebes obliegt dem Betriebssportverband und seiner Organe.
- 1.3 Die Spielzeit beginnt im Oktober und endet spätestens im Mai des folgenden Jahres.
- 1.4 Die Spieltage werden in Absprache mit der Leitung der Isar - Bowling vorgenommen.
- 1.5 Es wird grundsätzlich mit Foullinien gespielt.

#### **2. Mannschaftsaufstellung:**

- 2.1 Jede Betriebssportgemeinschaft kann beliebig viele Mannschaften melden. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern oder Spielerinnen.
- 2.2 Jede BSG hat vor Beginn der Saison spätestens bis zum 01.09. eine Mannschaftsmeldung abzugeben.
- 2.3 Zu jedem Liga- oder Pokalspiel müssen mindestens zwei Spieler/innen antreten.
- 2.4 Verspätet kommende Spieler beginnen in dem Frame in dem sich die eigene Mannschaft zum Zeitpunkt des Eintreffens befindet. Nachspielen ist nicht möglich.
- 2.5 Es kann nach jedem Spiel, aber auch während eines laufenden Spiels ausgewechselt werden, das Ergebnis zählt auf den Spieler, der das Spiel begonnen hat (das Handicap wird durch 10 geteilt und anteilmäßig, gerundet, pro gespieltem Frame dazugerechnet). Pro Mannschaftsstart dürfen nicht mehr als sechs Spieler eingesetzt werden.
- 2.6 Das Handicap errechnet sich aus 70 % auf 210 (maximal 70 Pins). Zu Beginn der Spielzeit wird der Schnitt der vergangenen Spielzeit herangezogen. Danach wird der Schnitt nach jedem Spieltag neu errechnet. Schnitt und Handicap werden in der Mannschaftsstatistik veröffentlicht oder können beim Sportwart erfragt werden. Beim ersten Einsatz eines Spielers/einer Spielerin wird das Handicap nachträglich errechnet.

#### **3. Spielberechtigung:**

- 3.1 Für alle Wettbewerbe des BSV sind nur Spieler/innen spielberechtigt, die dem BSV angehören, namentlich gemeldet und deren Mitgliedsbeiträge bezahlt sind.
- 3.2 Alle in einer Mannschaft eingesetzten Spieler und Spielerinnen müssen der entsprechenden BSG angehören.
- 3.3 Spieler bzw. Spielerinnen, die während der Saison neu in eine BSG aufgenommen werden, sind sofort nach der Meldung beim BSV für alle Mannschaften dieser BSG spielberechtigt.
- 3.4 Spieler bzw. Spielerinnen, die während einer Spielzeit zu einer anderen BSG wechseln, werden mit einer 3-monatigen Sperre belegt. Dieser Zeitraum wird gerechnet ab dem letzten Start für die alte BSG. Der Spieler/ Die Spielerin hat den Wechsel beim Sportwart oder Vorstand des BSV zu melden.

- 3.5 Meldet eine BSG mehrere Mannschaften, so gelten folgende Bestimmungen:
- 3.5.1 Jeder Spieler einer unteren Mannschaft darf im Laufe einer Spielsaison 9 Spiele in einer höheren Mannschaft spielen, ohne die Spielberechtigung für seine Mannschaft zu verlieren.
- 3.5.2 Ab dem 10. Spiel in einer höheren Mannschaft ist ein Spieler in der laufenden Spielzeit nur noch für höhere Mannschaften spielberechtigt, für die er mehr als 9 Spiele absolviert hat.
- 3.5.3 Hat ein Spieler in mehreren höheren Mannschaften mitgespielt, so ist die vorher genannte Regelung sinngemäß anzuwenden. Wurde z.B. ein Spieler der 3. Mannschaft 6 Spiele in der zweiten und mehr als drei Spiele in der ersten Mannschaft eingesetzt, so darf er nicht mehr für die 3. Mannschaft spielen. Dieser Spieler darf so lange in der zweiten Mannschaft spielen, bis er mehr als 9 Spiele in der 1. Mannschaft gespielt hat.
- 3.5.4 Hat eine BSG mehrere Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet, so kann zur Liga-Halbzeit ein Spieler einer höheren Mannschaft in die nächst niedrige Mannschaft zurückgemeldet werden. Dieser Spieler ist dann nur noch in dieser unteren Mannschaft spielberechtigt.
- 3.5.5 Für die Teilnahme an den Pokalspielen gilt, dass Einsätze in verschiedenen Teams einer BSG nicht zulässig sind. Die Teams können aber ohne Berücksichtigung der Einsätze in der Liga zusammengestellt werden. d. h. ein Spieler, der in der Liga in der 1. Mannschaft spielt, kann im Pokal in der zweiten Mannschaft spielen, er darf aber nicht in einer anderen Mannschaft ein Pokalspiel bestreiten.
- 3.6 Für einen oder zwei nicht angetretene Spieler/Spielerinnen gibt es eine Blindwertung. Maximal sind in einer Saison zwanzig Spiele mit Blindwertungen je BSG möglich.**

Blindwertung pro Spiel ab der Saison 2018/2019:

A-Klasse	-	180 Pins
B-Klasse	-	170 Pins
C-Klasse	-	160 Pins

#### **4. Spielbetrieb:**

- 4.1 Es spielen normalerweise zwei Mannschaften auf einer Doppelbahn. Nach jedem Frame wird die Bahn gewechselt.
- 4.2 Bei Wettbewerben mit direktem Mannschaftsvergleich (z.B. A-Klasse, Pokalspiele) gilt folgende Regelung:  
Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist die angetretene Mannschaft automatisch Gewinner aller zu vergebenden Punkte. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die angetretene Mannschaft alle angesetzten Spiele ordnungsgemäß durchspielt.  
Treten beide Mannschaften nicht an, so wird die Begegnung für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0 Pins gewertet.
- 4.3 Bei ungerader Mannschaftszahl in einer Liga mit direktem Mannschaftsvergleich hat das Team ohne Gegner spielfrei.
- 4.4 Spielformulare werden vom BSV gestellt und müssen von den Mannschaften selbst ausgefüllt werden. Der Mannschaftsführer der Mannschaft, die auf der Nebenbahn spielt hat das Recht und die Pflicht, die Ergebnisse zu prüfen. Spielt eine Mannschaft allein auf einer Doppelbahn, so soll ein Unparteiischer diese Funktion übernehmen.
- 4.5 Bei direktem Mannschaftsvergleich (A-Klassen-Modus) müssen Monitor und Spielzettel die gleiche Reihenfolge und die gleichen Spielerinnen und Spielerpaarungen ausweisen.

Maßgeblich für die Auswertung ist die Computeranzeige bzw. dessen Ausdruck!

- 4.6 Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet die Anzahl der Pins über die Platzierung.

## **5. Streichung und Zurückziehung von Mannschaften:**

- 5.1 Eine Mannschaft wird gestrichen, wenn sie während einer Spielsaison mehr als dreimal ein Spiel im Mannschaftswettbewerb kampflos abgibt. Über die Wiederzulassung gestrichener Mannschaften und die Zuweisung in eine Spielklasse entscheidet die Vorstandschaft.
- 5.2 Eine gestrichene Mannschaft wird bei Neuanmeldung in dieselbe Spielklasse eingestuft. Das gleiche gilt für Mannschaften, die während der Spielzeit zurückgezogen werden.
- 5.3 Mannschaften, die während der Saison ausscheiden, erhalten kein Preisgeld.

## **6. Nichtantreten einer Mannschaft:**

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie nicht spätestens zum Zeitpunkt des Ligastarts auf der Bahn ist.

## **7. Vor- und Nachspielen:**

- 7.1 Es kann vorgespielt werden, bis maximal Donnerstag des jeweiligen Starts (dies sollte eine absolute Ausnahme sein).  
Der Sportwart ist zu informieren und die Bahnen müssen selber reserviert werden.
- 7.2 Einen Spieltag nachspielen (d.h. nach Donnerstag der jeweiligen Spielwoche) ist nicht möglich.

## **8. Klasseneinteilung:**

- 8.1 **Es wird in folgenden Klassen gespielt:**

**A-Klasse, B-Klasse, C-Klasse**

**(je nach Mannschaftszahl werden weitere Ligen hinzugefügt).**

**Die A-Klasse spielt mit 8 Mannschaften, direkter Gegner.**

**Bei 8 Teams gibt es eine Vor- und eine Rückrunde, also 14 Spieltage.**

**Am 15. Spieltag gibt es eine Positionsrunde.**

**Spieltag 16 bis 18. Die Ersten 4 Teams spielen jeder gegen jeden und ermitteln den Meister des BSV. Platz 5 – 8 spielen jeder gegen jeden und ermitteln Platz 5 – 8.**

- 8.2 Die Punkte in der A-Klasse werden wie folgt vergeben:

Spieler 1 spielt gegen Spieler 1 der gegnerischen Mannschaft, es gibt pro Spiel und 3er-Serie jeweils 2 Punkte. Entsprechend das gleiche für Spieler 2, 3 und 4. Pro Teamspiel und Teamserie gibt es 4 Punkte.

Mögliche Gesamtpunktzahl pro Begegnung also 48 Punkte.

Jeweils die Mannschaft, die auf der ungeraden Bahn spielt, muss die 4 Spielernamen zuerst eingeben. Die gegnerische Mannschaft auf den geraden Bahnen setzt entsprechend die 4 Spieler dagegen. (Bitte Ziffer 4.5 beachten!)

**Die B- Klasse spielt 11 Spieltage Team gegen Team um 8 Punkte pro Begegnung.**

**Dann gibt es noch 7 Spieltage nach dem alten Punktesystem (Platz 1 im Gesamtergebnis incl. HDC je Spieltag = 11 Punkte, Platz 2 = 10 Punkte usw.**

**Die C-Klasse (10 Teams) spielt Hin- und Rückrunde Team gegen Team um 8 Punkte pro Spieltag. Ergibt dann in jeder Klasse 18 Spieltage.**

### 8.3 Auf- und Abstiegsregelung:

Aus der C-Klasse gibt es zwei Aufsteiger, aus der B-Klasse steigen zwei Teams ab und ein Team auf. Aus der A-Klasse gibt es somit auch nur einen Absteiger. Sollte Platz 1 der B-Klasse nicht aufsteigen können oder wollen, wird Platz 2 gefragt.

Entscheidet sich Platz 2 ebenfalls nicht aufsteigen zu wollen oder können, so wird eine Tabelle aus B-, und C-Klasse, sortiert nach erzielten Pins ohne Handicap erstellt. In dieser Tabelle werden die Teams, die bekannt gegeben haben, nicht aufsteigen zu wollen oder können, nicht aufgeführt. Platz 1 dieser Tabelle ist dann berechtigt, in die A-Klasse aufzusteigen. Es könnte also sein, dass ein Team aus der C-Klasse direkt in die A-Klasse aufsteigt.

Wird ein Auffüllen einer Liga notwendig, so rückt nicht automatisch Platz 3 nach, sondern es wird nach Auf- und Abstieg eine neue Tabelle nach erzielten Pins erstellt. aus dieser Tabelle steigt dann die pinbeste Mannschaft zusätzlich auf.

### 8.4 Der Absteiger aus der A-Klasse hat kein Anrecht auf einen Montag- Startplatz. Er muß in der Regel mit dem Aufsteiger aus der B-Klasse den Spieltag tauschen.

## **9. Sonstige Wettbewerbe:**

An den jährlich stattfindenden Wettbewerben sind alle Mitglieder des BSV teilnahmeberechtigt. Die genauen Bestimmungen hierfür sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

## **10. All-Event Wertung:**

Für die Platzierung in der All-Event Wertung sind 50% der möglichen Spiele erforderlich (gezählt werden nur die Spiele in der Liga). Für die Ehrung „höchstes Spiel“ (außer 300er) ist keine Mindestzahl von Spielen erforderlich.

## **11. Rechtsordnung:**

Verstöße gegen die Sportordnung können mit Punktabzug, Sperren und/oder Ausschluss der betroffenen Spieler/innen, Mannschaften und/oder BSGen bestraft werden. Sämtliche Verstöße gegen die Sportordnung sind durch den Vorstand zu verhandeln. Gegen die hieraus erfolgten Entscheidungen kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Urteils schriftlich mit ausführlicher Begründung Einspruch erhoben werden. Der Vorstand muss innerhalb von 14 Tagen diesen Einspruch verhandeln. Die hieraus erfolgte Entscheidung ist dann endgültig

## **12. Änderung der Sportordnung:**

12.1 Änderungen der Sportordnung müssen vom Vorstand genehmigt werden.

12.2 Aushänge auf den Bowlingbahnen oder im Infoheft müssen als Ergänzung zu dieser Sportordnung verstanden werden. Sie sind gültig, bis sie durch eine Neufassung der Sportordnung entweder außer Kraft gesetzt werden oder Bestand der Sportordnung werden.

12.3 Diese Sportordnung setzt alle früheren Sportordnungen außer Kraft.

München, den 01.10.2018